



Was ist lutherisch?
Wissenswertes
für Interessierte



VELKD

Vereinigte
Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands



Inhaltsverzeichnis

1	Geleitwort	5
	Landesbischof Dr. Johannes Friedrich	
2	Entstehung und Geschichte	9
3	Lehre	21
	Das Evangelium	21
	Geist und Buchstabe	23
	Die lutherischen Bekenntnisschriften	24
	Rechtfertigung allein aus Glauben	25
	Der fröhliche Wechsel	28
	Simul iustus et peccator	30
	Die zwei Regierweisen Gottes	32
	Die Heilige Schrift	34
	Die Kirche als „Geschöpf des Wortes“	36
	Der Gottesdienst als Dialog	38
	Das sichtbare Wort: die Sakramente	41
	Die Taufe	42
	Das Abendmahl	45
4	Ökumene	49
5	Organisation	55
6	Quellen und Literatur	59
	Impressum	65



Dr. Johannes Friedrich

Landesbischof
Leitender Bischof der
Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands
(VELKD)



Geleitwort

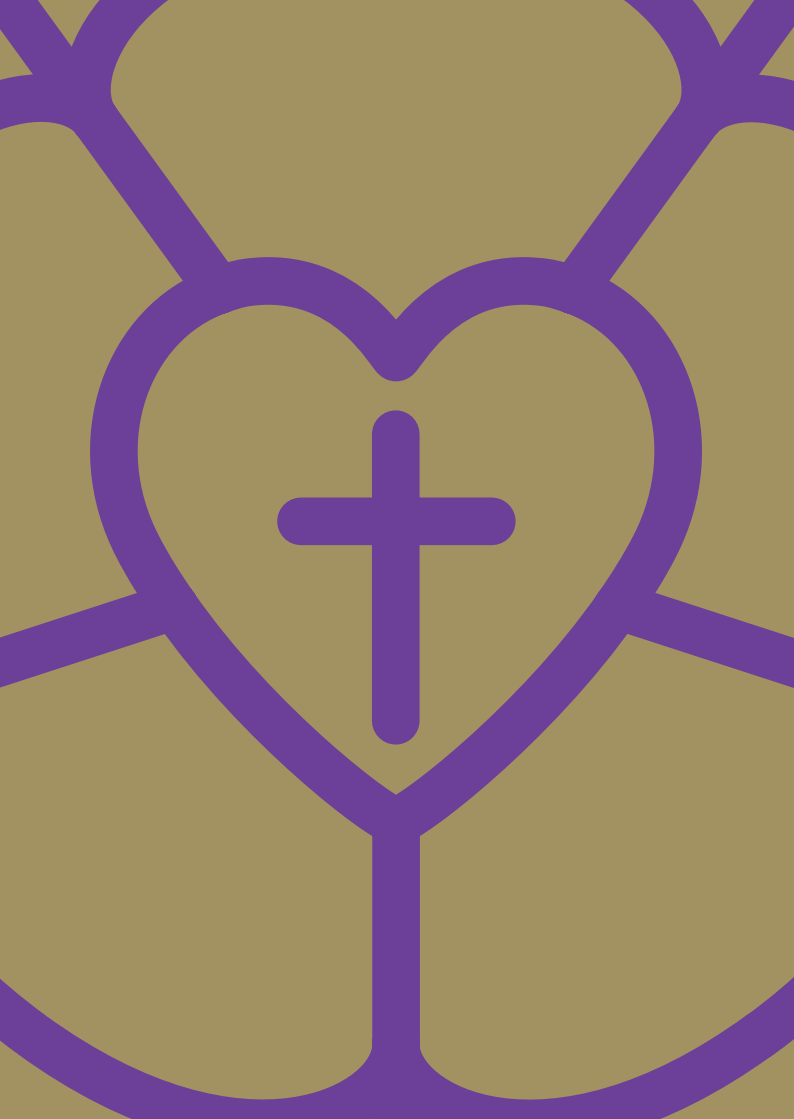
Was ist eigentlich „lutherisch“? Was ist das besondere Profil einer lutherischen Kirche? Diese Fragen begegnen mir immer wieder. Sie betreffen unseren Glauben, unser Christsein in seinem Kern. Ich bin sicher, auch in unseren Gemeinden tauchen diese Fragen immer wieder auf. Oft verbinden die Fragenden damit auch die Vorstellung, heutzutage reiche es doch, sich einfach als Christen oder jedenfalls als evangelisch zu verstehen; da sei es nicht nötig, die Besonderheiten herauszustellen. Ebenso weiß ich, dass sie in eine gewisse Verlegenheit führen können: Wie sage ich, worauf es uns in unserem Bekenntnis ankommt – in der Tradition Martin Luthers und unter den Bedingungen heute? Für Menschen, die Leitungsaufgaben wahrnehmen in einer Gemeinde, in einem Kirchenkreis

bzw. Dekanat, einer Landeskirche und in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands stellt sich die Frage nach dem lutherischen Bekenntnis noch einmal deutlich zugespitzt. Sie werden, wenn sie ihr Amt antreten, auf das Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche verpflichtet und antworten darauf mit „Ja“ („Ja, mit Gottes Hilfe“). Sind sie in jedem Fall so vorbereitet, dass sie wissen, was das konkret bedeutet? Können sie sagen, worauf es unserer Kirche vor allem ankommt? Wissen sie, was das Besondere unseres Bekenntnisses im Verhältnis zu den anderen christlichen Kirchen ist und wie es sich als Lebensgestalt auswirkt?

Diese Publikation möchte eine Hilfe sein, solche Fragen aufzunehmen und das eigene Profil bewusst zu machen. Beim Autoreifen wissen wir, wie lebenswichtig Profil ist, aber auch, wie rasch es abgefahren werden kann. Deshalb verdient Profiltiefe unsere ständige Aufmerksamkeit. Das gilt genauso für unsere Kirche und das Christsein in ihr. Der folgende Text ist aus dem Bemühen entstanden, lutherischen Christinnen und Christen ihr Bekenntnis lebendig zu erhalten und allen anderen zu vermitteln, wer wir sind und was wir glauben.

Als Leitender Bischof der VELKD danke ich allen, die in unseren Kirchen einen Dienst tun, sehr herzlich. Vieles geschieht im Ehrenamt. Das ist besonders zu würdigen,

Auch das Ehrenamt ist ein Kennzeichen des lutherischen Kirchenprofils. Ich wünsche uns miteinander Freude an unserem Glauben in unserer Kirche. Möge es gelingen, dass wir auch bei anderen Freude daran wecken, so dass der Funke überspringt.



Die evangelisch-lutherische Kirche

2 Entstehung und Geschichte

Die Geschichte der evangelischen Kirche beginnt streng genommen nicht mit der Reformation, haben sich die Reformatoren doch ausdrücklich in die Tradition der „einen, heiligen, katholischen (= allgemeinen) und apostolischen Kirche“, gestellt, deren wahre Gestalt sie wiederherstellen wollten. Daher haben sie sich auch stets auf die Glaubensbekenntnisse, wie sie auf den vier Ökumenischen Konzilien der Christenheit zwischen dem 4. und dem 6. Jahrhundert formuliert wurden, als Inhalt und Ausdruck ihrer Glaubenslehre bezogen.

Die evangelisch-lutherische Kirche hat ihren Ursprung und Grund im Glauben an das Evangelium von Jesus Christus, der sich kraft des Heiligen Geistes im Herzen der Menschen selbst bezeugt und sie damit in seine Gemeinschaft ruft. Die auf Martin Luther (1483-1546) zurückgehende Reformation war eine Erneuerungsbewegung innerhalb des westlichen Teils der weltweiten Kirche. Weder war es die Absicht Luthers, eine neue Kirche zu gründen, noch war ihm an einer neuen Lehre gelegen. Vielmehr ging es ihm darum, dass die eine Kirche in der Wahrheit bleibt (1 Joh 4,13 ff.). Zur Ausbildung von eigenständigen evangelischen Kirchentümern kam es erst, als feststand, dass der Papst und die meisten Bischöfe die Reformation ablehnten. Luther hat die wahre Kirche niemals auf die evangelische eingeschränkt. Er hat sie überall gesehen, wo Wort und Sakramente – wenn auch in unterschiedlicher Akzentuierung – evangeliumsgemäß verkündigt und verwaltet werden.

Luthers Einsicht in die Bedeutung des Evangeliums als den exklusiven Grund und Angelpunkt der Kirche und ihrer Verkündigung – seine sogenannte reformatorische Entdeckung – verdankte sich einer persönlichen Erfahrung. In dem selbstkritischen Bewusstsein, vor Gott nicht bestehen zu können, war der Augustinermönch Luther zutiefst angefochten. Umso strenger unterzog er sich den

klösterlichen Ritualen und Bußübungen. Die intensive Auseinandersetzung mit der Bibel, vor allem mit den Psalmen und dem Römerbrief, ließ Luther schließlich verstehen, dass der Mensch aus eigener Kraft vor Gott niemals bestehen kann. Gott selbst kommt dem Menschen vielmehr zuvor und spricht ihn gerecht – allein aus Gnade („sola gratia“) und allein um Christi willen („solus Christus“). Allein im Glauben („sola fide“) an diese Gnade wird der Mensch daher gerecht vor Gott.

1517 trat Luther zum ersten Mal mit seinen theologischen Einsichten in den 95 Thesen gegen den Ablass an die Öffentlichkeit. Gegenüber der mit dem Ablass verbundenen falschen Sicherheit weist Luther auf die wahre Buße hin und auf den wahren Schatz der Kirche: das heilige Evangelium der bedingungslosen Gnade Gottes.

Luthers theologisch begründeter Widerspruch traf nicht nur die damals herrschende kirchliche Lehre, sondern auch die römische Kirchenordnung. So bestritt er z. B. die uneingeschränkte Lehrautorität des Papstes. Der Papst verhängte daraufhin den Bann über ihn, dem die vom Kaiser verhängte Reichsacht folgte. Luthers Landesfürst Friedrich der Weise schützte ihn; er verbarg ihn 1520 nach dem Wormser Reichstag auf der Wartburg. Der reformatorische Anstoß Luthers war jedoch nicht mehr aufzuhalten. In Flugblättern, Schriften und Liedern

verbreitete sich die von ihm wiederentdeckte biblische Grundbotschaft.

Die evangelischen Reichsstände – vor allem Kur-sachsen, Brandenburg und Hessen sowie Nürnberg und andere freie Reichsstädte – erreichten schließlich auf verschiedenen Reichstagen bis zu dem berühmten Reichstag in Augsburg 1530, dass die reformatorische Bewegung auch reichsrechtlich anerkannt wurde. Doch die Reformationsbewegung verlief in der Folgezeit nicht einheitlich. Zwischen der lutherischen Reformation und der von Huldrych Zwingli in Zürich und von Johannes Calvin in Genf ausgehenden Reformbewegung zeigten sich bald deutliche Unterschiede. Insbesondere in Fragen der Abendmahlslehre kam es zum Streit. Die innerprotestantischen Differenzen haben zu Spaltungen geführt, der Durchsetzung der Reformation erheblich geschadet und zu einer fast 500-jährigen Trennung von lutherischer und reformierter Konfession geführt.

Als Martin Luther 1546 starb, waren zwar viele Teile Europas – vor allem auch die nordeuropäischen Länder – von seiner Lehre beeinflusst, die Reformation war in Deutschland jedoch keineswegs gesichert. In Trient tagte ein Konzil (1545-1563), das zu einer neuen Identität und Stabilität des römischen Katholizismus führte. Dabei sind auch Einflüsse der lutherischen Rechtfertigungslehre

unverkennbar. Die evangelischen Reichsstände waren in ständige politisch-militärische Auseinandersetzungen verwickelt. Diese wurden zunächst durch den Augsburger Religionsfrieden von 1555 beendet. Mit diesem wurde der Grundsatz eingeführt, dass die Landesfürsten bestimmen konnten, ob sich ihr Land der römisch-katholischen oder der evangelisch-lutherischen Konfession anschließen sollte (*cuius regio, eius religio*). Damit war die territoriale Ausbreitung der lutherischen Reformation festgeschrieben.

In Wittenberg wirkte bis 1560 Luthers enger Freund und Mitstreiter Philipp Melanchthon. Melanchthon war gewissermaßen der Theoretiker der Reformation, der Luthers Einsichten kirchenpolitisch zu vermitteln verstand. Denn das Bemühen um die Einheit der Kirche lag Melanchthon sehr am Herzen. So war es auch Melanchthon, der die Rechtfertigungsschrift der Evangelischen vor Kaiser Karl V. verfasste. Diese sogenannte „*Confessio Augustana*“, das Augsburger Bekenntnis von 1530, ist bis heute eine der wichtigsten Bekenntnisschriften der lutherischen Konfession. Freilich verdächtigte ihn, den „Lehrmeister Deutschlands“ (*Praeceptor Germaniae*), eine exklusiv an Luthers eigenen Worten orientierte Gruppe von Lutheranern, die sogenannten „Gnesiolutheraner“, der Abweichung von Luthers Lehre. Die damit verbundenen theologischen Auseinandersetzungen wurden

1577 mit einer weiteren Bekenntnisschrift, die auf Eini-
gung bedachte „Konkordienformel“, abgeschlossen.

Aus der Rückbesinnung auf Luther erwachsen im
frühen 17. Jahrhundert zwei Bewegungen von großer
Bedeutung: Vertreter der dogmatisch orientierten Ortho-
doxie („Rechtgläubigkeit“) bemühten sich, die vielfältigen
Aspekte lutherischer Theologie in einem subtilen und
formalisierten Lehrgebäude zu systematisieren. Im Zusam-
menhang mit einer verbreiteten tiefen Unzufriedenheit
mit den Zuständen der Kirche strebte der Pietismus
(„Frömmigkeit“) nach einer „neuen Reformation“, die
weniger an der rechten Lehre als vielmehr an der christ-
lichen Frömmigkeit und einer entsprechenden Lebens-
gestaltung orientiert war.

Der im 18. Jahrhundert markante Einfluss der Auf-
klärung hatte auch Folgen für das Selbstverständnis des
Luthertums. Den Orientierungsrahmen für die christliche
Lebensdeutung und -gestaltung bildet nun eine selbstbe-
wusste Vernunft. Damit verbindet sich eine optimistische
und aktive Hinwendung zur Welt. Schöpfungstheologie
und Ethik erhalten einen besonderen Stellenwert; Fragen
nach Sünde, Erlösung und Ewigkeit treten dahinter
zurück.

Weite Kreise des lutherischen Deutschlands blieben
jedoch gleichzeitig der pietistischen Bewegung – z. B.
in Johann Albrecht Bengel und Friedrich Christoph
Oetinger – verbunden. Sie initiierten an der Wende zum
19. Jahrhundert die sogenannten Erweckungsbewegun-
gen, u. a. in Sachsen, im Harz und in Pommern.

Mit diesen verband sich auch ein neu erwachendes
konfessionelles Selbstbewusstsein sowie ein zunehmendes
Interesse an der Mission. In Hermannsburg, Leipzig,
Neuendettelsau und anderswo entstanden große Missions-
gesellschaften, aus deren Arbeit lutherische Kirchen
in vielen Teilen der Welt, insbesondere in Nordamerika,
Afrika und Asien, entstanden.

In Preußen bestand seit 1815 faktisch eine Verwal-
tungsunion von lutherischen und reformierten Gemein-
den, die König Friedrich Wilhelm III zu einer Kultus-
und Konsensunion zu vertiefen suchte. Im Hintergrund
standen politische, aber auch religiöse Motive. Denn in
der Folge der Impulse von Pietismus, Aufklärung und
philosophischem Idealismus traten die Konfessionsunter-
schiede in den Hintergrund und verloren an theologischer
Orientierungs- und Prägekraft. 1817 initiierte der König
die Vereinigung beider Konfessionen mit dem Ziel gemein-
samer gottesdienstlicher Feiern. Mit Blick auf eine mög-
liche Überwindung der Konfessionstrennungen in anderen

Landesteilen führte der preußische Schritt jedoch zu neuen Abgrenzungen. Aus Protest gegen die Unionsbildung entstand in Preußen die Altlutherische Kirche.

Das Ende des Weltkrieges 1918 brachte für die Kirchen in Deutschland tiefgreifende Veränderungen. Bis dahin waren die Landesfürsten für die Leitung der Kirche in ihrem Land verantwortlich. Für die genuin kirchlichen Belange standen ihnen zumeist Konsistorien zur Seite. Mit der Abdankung der Landesfürsten jedoch waren die selbstständig gewordenen Landeskirchen gezwungen, sich im Rahmen einer Kirchenverfassung neu zu ordnen. Geleitet werden sie seitdem durch Synode, bischöfliches Amt und Kirchenverwaltung.

Im Kirchenkampf im nationalsozialistischen Deutschland gelang es den protestantischen Konfessionen erstmals mit einer gemeinsamen Stimme zu sprechen. In dezidiertem Widerspruch zur nationalsozialistischen Überfremdung der evangelischen Kirche durch die Deutschen Christen formulierten Lutheraner, Reformierte und Unierte 1934 mit der sogenannten Barmer Theologischen Erklärung ein klares Bekenntnis zu Jesus Christus als dem einen Herrn der Kirche.

Zugleich fanden auch die lutherischen Kirchen untereinander zu engerer Zusammenarbeit. 1935 bildeten sie den „Lutherrat“, der gegen die national orientierte,

deutschchristliche Ideologie gerichtet war. Aus der Zusammenarbeit im „Lutherrat“ heraus kam es 1948 in Eisenach zur Bildung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD). Die VELKD setzt sich zusammen aus den acht Landeskirchen von Bayern, Braunschweig, Hannover, Nordelbien, Mecklenburg, Sachsen, Schaumburg-Lippe und der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands. Anders als die 1945 gegründete Evangelische Kirche Deutschlands (EKD) versteht sich die VELKD nicht als Dachverband ihrer Gliedkirchen, sondern ist selbst eine Kirche, die durch ihre Organe und Gremien theologische Grundsatzfragen, Gottesdienst, kirchliches Leben und Gesetzgebung sowie die Zusammenarbeit der Gliedkirchen mit dem weltweiten Luthertum gemeinschaftlich wahrnimmt. Grundlage für diese übergreifende Gemeinschaft ist das gemeinsame lutherische Bekenntnis.

Aufgrund der Verhältnisse im geteilten Deutschland trennten sich 1968 die Gliedkirchen in Mecklenburg, Sachsen und Thüringen von der VELKD und bildeten die VELK in der DDR. Der Versuch, in diesem Gebiet aus den Mitgliedskirchen der EKV und der VELK eine evangelische Kirche zu bilden, gelang nicht. Stattdessen beschloss die VELK, sich als eigenständige Kirche weitestgehend zurückzunehmen und in den „Bund der Evangelischen

Kirchen“ einzugehen. Die Vorbereitungen dazu wurden im Zuge der Vereinigung Deutschlands 1990 nicht zum Abschluss gebracht. Die Gliedkirchen der VELK traten der VELKD wieder bei.

In der „Leuenberger Konkordie“ von 1973 haben lutherische, reformierte und unierte Kirchen Europas ihre Einigung im Grundverständnis des Evangeliums und der Sakramente formuliert. Dabei bleiben ihre jeweiligen Bekenntnisse in Geltung, aber die Kirchen erklären, dass die früheren Verwerfungen die Partner, die die Konkordie unterzeichnen, heute nicht mehr betreffen. Die Unterzeichnerkirchen sind deshalb in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft miteinander verbunden.



3 Lehre

Das Evangelium

Der Grund der evangelisch-lutherischen Kirche ist das Evangelium, die frohe Botschaft von der unbedingten Liebe Gottes zum sündigen Menschen, wie es im Leben, Sterben und Auferstehen Jesu Christi offenbar geworden ist. Diese Einsicht verbindet sich mit einer persönlichen Erfahrung Martin Luthers, der im Kampf mit Gotteshass und der Verzweiflung über sich selbst schließlich zu Gottvertrauen und Selbstannahme fand. Dabei wurde er umgetrieben von der Frage: Wie bekomme ich einen gnädigen Gott? Die Antwort fand Luther in einem Bibelwort (Röm. 1, 17), das ihn begreifen ließ: Ich muss mir Gottes Gerechtigkeit nicht verdienen, ich brauche an seiner Güte nicht zu zweifeln, denn Gott ist immer schon nahe und bereit, sich mir zuzuwenden – und zwar voraussetzungslos.

Die Bedingungslosigkeit der Zuwendung Gottes erlebte der von sich selbst zutiefst verunsicherte junge Augustinermönch als eine existenzielle Befreiung von allen selbst gemachten und fremden Ansprüchen, Zwängen und Ängsten. Dieser biographischen Erfahrung

entspricht Luthers Verständnis des Glaubens als einer Neubestimmung des Menschen in seinem Gottes-, Selbst- und Weltverhältnis, das sich im Vertrauen auf die zuvor-kommende Barmherzigkeit Gottes von jedweden Selbst-rechtfertigungsdruck entlastet weiß.

Die Erfahrung des Evangeliums erschloss sich Luther auf dem Wege einer intensiven Auseinandersetzung mit der Heiligen Schrift; sie war jedoch nicht das unmittelbare Resultat dieser Arbeitsbemühungen. In der Vorrede zur lateinischen Ausgabe seiner Werke von 1545 führt Luther sein Verständnis der Gerechtigkeit Gottes vielmehr auf Gottes barmherziges Wirken an ihm zurück. Luther erfährt das Evangelium also als ein unverfügbares Geschehen, in dem sich ihm die Gabe der göttlichen Gerechtigkeit auf wunderbare Weise schenkt.

Diese Unverfügbarkeit liegt darin begründet, dass das Evangelium weit mehr ist als nur die Summe theologisch beschreibbarer Inhalte. Es ist vielmehr wirksam als die schöpferische Kraft (Röm 1, 16), mit der sich die Liebe Gottes als unverdiente Gabe einem Menschen selbst zuspricht und sein Leben von Grund auf verwandelt.

Geist und Buchstabe

Als göttliche Kraft und Wahrheit ist und bleibt das Evangelium allen menschlichen Versuchen, es zu bezeugen, prinzipiell vorgegeben und unverfügbar. Dennoch ist es keine den Menschen unmittelbar überwältigende Macht, sondern bindet sich an äußere Worte und Zeichen und vermittelt sich damit unserer Erkenntnis und verständigen Aneignung. Angesichts dieser Spannung hat Luther unterschieden zwischen dem göttlichen Geist, den unser menschliches Wort zum Ausdruck bringen will, und dem geschichtlich-wandelbaren Buchstaben, dessen es sich dazu bedient. Mit Blick auf das Zeugnis des Alten und Neuen Testaments ist daher zu unterscheiden zwischen den vielfältigen historischen Ausdrucksgestalten der biblischen Texte einerseits und der einen Wahrheit, die sich in ihnen zur Sprache bringt. Der Glaube zielt also nicht in biblizistischer Weise auf Buchstabenfrömmigkeit, sondern sucht und findet in und hinter dem Buchstaben Gottes Geist und Wahrheit.

Dazu bedarf es der immer wieder neuen Auslegung der Schrift in Verkündigung und Lehre. Denn das Wort Gottes, wie es in der Heiligen Schrift bezeugt wird, bildet den exklusiven Maßstab für Glaubensaussagen (sola scriptura). Luthers reformatorischer Grundeinsicht

entsprechend ist das Kriterium für das rechte Verständnis der Schrift allein im Evangelium zu finden, das die geistliche Mitte der Schrift bildet. Jedes Schriftwort ist folglich unter der Perspektive zu betrachten, dass und inwiefern es dem Menschen ein evangeliumsgemäßes Verständnis von Gott, der Welt und sich selbst erschließt.

Die lutherischen Bekenntnisschriften

Um der Auslegung der Schrift in der Orientierung am Evangelium als dem Fundament kirchlicher Verkündigung und Lehre Verbindlichkeit zu verleihen, bedarf es einer innerkirchlichen Verständigung in Form eines Lehrkonsenses. Diese Funktion erfüllt das Corpus der verschiedenen lutherischen Bekenntnisschriften. Sie formulieren jenen lehrmäßigen Konsens der lutherischen Kirche, der die Möglichkeitsbedingungen bereitstellen und sichern will, unter denen sich die biblischen Zeugnisse in ihrem von Luther wieder entdeckten Geist des Evangeliums erschließen können. Zu Recht sind die Bekenntnisschriften deshalb auch als „Summarien der Entdeckung Luthers“ (N. Slenczka) charakterisiert worden.

Rechtfertigung allein aus Glauben

So persönlich errungen die Erfahrung Luthers auch gewesen ist, so ist sie doch weit mehr als nur ein zentrales Moment einer individuellen Biographie. Denn in Luthers Erfahrung spiegelt sich exemplarisch die religiöse Grundsituation, die jeden Menschen in der Begegnung mit Gott bestimmt – damals wie heute. Das Evangelium ist Luther deshalb nicht nur zum Angelpunkt seines Lebens, sondern auch zur Richtschnur seiner theologischen Lehrbildung geworden.

Die Erfahrung des Evangeliums, dass Gott sich dem Menschen bedingungslos zuwendet, führt deshalb konsequenterweise in das Zentrum seiner Theologie. In Anlehnung an Einsichten des Apostels Paulus (vgl. Röm. 3, 28) bringt er das Heilswirken Gottes in der Lehre von der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnade auf den Begriff. Die Gerechtigkeit des Menschen vor Gott, die Tatsache, dass er Gott recht, lieb, wert und teuer ist, gründet ausschließlich in der Gnade Gottes (*sola gratia*) und wird ausschließlich im Glauben und Vertrauen auf eben diese Gnade (*sola fide*) empfangen.

Mit dieser Lehre verbindet Luther zwei wichtige Einsichten:

1. Der absolute Wert und die unantastbare Würde unseres Lebens sind nicht aus menschlicher Leistung, Vermögen und Kraft abzuleiten, sondern liegen geheimnisvoll verborgen in der Zuwendung, die Gott einem jeden Menschen voraussetzungslos schenkt und ihn damit anerkennt. Gottes Gerechtigkeit versteht Luther deshalb als eine „*passive* Gerechtigkeit, durch die uns der barmherzige Gott durch den Glauben rechtfertigt“ (Vorrede zur lateinischen Werkausgabe).
2. Wenngleich die Gerechtigkeit Gottes dem Menschen auch ohne sein Zutun zugesprochen wird, so will sie dennoch von diesem angeeignet werden, indem der Mensch nun auch seinerseits Gott als Gott anerkennt. Diese Anerkenntnis oder Ehre Gottes erfolgt nach Luther im Glauben: „Gott die Ehre geben heißt, ihm glauben, heißt ihn ansehen als wahrhaftig, weise, gerecht, barmherzig und allmächtig.“ Im Glauben eignet sich der Mensch die göttliche Zuwendung *aktiv* an und begegnet ihm damit als eine ihrer selbst bewusste und vor Gott verantwortliche Person.

Allein in dieser spannungsvollen Einheit von Gottvertrauen und Selbstbewusstsein ist Gemeinschaft zwischen Gott und Mensch möglich. Die Rechtfertigungslehre sagt somit nicht nur etwas über die Beziehung zwischen Gott und Mensch aus, sondern sie definiert die Möglichkeitsbedingungen dieser Beziehung. Für die lutherische Kirche ist sie deshalb nicht eine Lehre neben anderen, sondern der Glaubensartikel, mit dem die Kirche steht und fällt.

Der fröhliche Wechsel

Gemeinschaft zwischen Gott und Mensch ist nur möglich, wenn sie uns von Gott geschenkt wird. Denn der Mensch ist durch die Sünde immer schon von Gott getrennt. Sünde bezeichnet die natürliche Selbstbezogenheit des Menschen, der in allen Dingen danach strebt, sich selbst die Ehre zu geben und nicht Gott. Der sündige Mensch ist in gottloser Weise auf sich selbst fixiert, er ist, mit Luther zu reden, „in sich selbst verkrümmt“ – und damit den Mächten von Sünde, Tod und Teufel unterworfen.

Das einzige Heilmittel dagegen erblickt Luther in der Person und dem Werk des gekreuzigten Christus, der dem Sünder ein „dreifältiges Bild“ vor Augen stellt: das Bild des Lebens wider den Tod, das Bild der Gnade Gottes wider die Sünde und das Bild des Himmels wider die Hölle. Die Versenkung in dieses Bild hinein half dem jungen Augustinermönch, seine Anfechtungen schließlich zu überwinden. Die Konzentration seiner Christologie auf die Erlösung des Menschen aus seiner Gottlosigkeit blieb für Luther zeitlebens charakteristisch.

Luthers Grundgedanke zielt darauf, dass Jesus Christus in seinem Kreuz stellvertretend für uns Menschen die gottfremden Mächte, die uns von Gott trennen, erleidet und die damit verbundene Gottesferne auf sich nimmt.

Dass ein Mensch zur Erlösung für alle wird, ist allerdings nur denkbar unter der Voraussetzung, dass Jesus nicht nur Mensch ist wie wir, sondern zugleich auch Teil hat an Gottes Wesen und seiner Macht, Sünde, Tod und Teufel zu überwinden. Die Lehre von den zwei Naturen Christi – seiner menschlichen und göttlichen Natur – ist für Luther zentral.

Die Erlösung des Menschen vollzieht sich in einem geheimnisvollen Tausch: Gott legt die menschliche Gottlosigkeit Christus zur Last und identifiziert diesen mit dem Sünder. Jesu Freiheit von der Sünde in seiner Willenseinheit mit Gott wird im Gegenzug uns Menschen gut gesprochen; Gott identifiziert also uns Sünder mit Christus. Luther nennt diesen Tausch einen „fröhlichen Wechsel“, weil er den Menschen aus seiner Selbstverkrümmung befreit und in die Gemeinschaft mit Gott führt.

Allein um Christi willen (*solus Christus*) wendet sich Gott also dem Menschen barmherzig zu. Seine Gnade ist bedingungs-, aber nicht grundlos. Das Evangelium wird somit einzig und allein erfahrbar in der Begegnung mit dem gekreuzigten Christus. Dementsprechend ist auch der christliche Glaube kein unbestimmtes Vertrauen, sondern richtet sich auf einen konkreten Gegenstand. Christlich glauben heißt für Luther immer: Christus vertrauen (s. dazu die gleichnamige Broschüre von Horst Hirschler, Seite 63).

Simul iustus et peccator

Der fröhliche Wechsel zwischen Christus und dem Sünder erschließt unserem Leben eine neue Blickrichtung und Lebensperspektive. Christus, der uns als heilsames Bild des Lebens, der Gnade und des Himmels vor Augen gestellt ist, ist das Zielbild, auf das hin wir unser Leben ausrichten dürfen und ausrichten sollen. Nur wenn wir uns in dem Bild Christi suchen und nicht in uns selbst, sagt Luther, werden wir uns finden und wird unser Leben gelingen.

Das Bild Christi will daher nicht nur theoretisch betrachtet werden, sondern es will sich in den Menschen existenziell hineinbilden und sein Leben umbilden, damit es dem Leben Christi immer ähnlicher werde. Der Glaube hat nach Luther eine existenzverwandelnde Kraft. Im Glauben wird der Mensch eine neue Kreatur. Aber diese Kraft ergreift den Menschen nicht äußerlich wie eine Zaubermacht; die Gleichgestaltung mit Christus vollzieht sich vielmehr als ein lebenslanger Prozess.

In diesem Prozess machen wir nicht nur Fortschritte, sondern immer wieder auch Rückschritte. Denn, so formuliert Luther, die alten Bilder des Todes, der Sünde und der Hölle fallen immer wieder in das menschliche Herz ein und versuchen, es zu besetzen. „Und wo das

geschieht, ist der Mensch verloren, Gottes ganz vergessen.“ Der Mensch ist den Versuchungen und Gefährdungen durch die gottfremden Mächte nicht ein für allemal enthoben, sondern steht in fortwährendem Kampf mit ihnen.

Diese Spannung ist in diesem Leben nicht aufzulösen und damit charakteristisch für die christliche Existenz. Einerseits suchen und finden Christen die Wahrheit ihres Lebens nicht mehr in den Zusammenhängen dieser Welt, sondern allein in Gott. Andererseits vollzieht sich ihr Leben jedoch weiterhin in der Wirklichkeit dieser Welt und will in und unter weltlichen Gegebenheiten gestaltet werden. Diese aber sind geprägt durch die allgegenwärtige Macht der Sünde und des Todes. Luther spricht deshalb davon, dass ein Christenmensch gerechtfertigt und Sünder zugleich ist, er ist „simul iustus et peccator.“

Die zwei Regierweisen Gottes

Die Einsicht in die Spannung zwischen der Selbsterfahrung als Sünder und der im Glauben geschenkten christlichen Freiheit prägt auch Luthers politische Ethik. Grundlegend dafür ist seine Unterscheidung von den beiden Regierweisen oder Regimentern Gottes. Diese Begriffe sind insofern präziser als die häufig anzutreffende Rede von der sogenannten Zwei-Reiche-Lehre, als es Luther nicht um äußerlich abgrenzbare Lebensbereiche geht, sondern um eine funktionale Unterscheidung verschiedener Wirkungszusammenhänge, denen unser Leben in seinem Verhältnis zu Gott, der Welt und uns selbst unterstellt ist.

Wie die Erfahrung immer wieder lehrt, widerstreiten die Interessen von sündigen Menschen dem Willen Gottes und dem Wohl der Mitmenschen. Denn der in sich selbst verkrümmte Mensch läuft Gefahr, um seiner eigenen Bedürfnisse und Ziele willen Gottes Gebote zu missachten und anderen Menschen zu schaden. Deshalb sind machtförmige Ordnungen notwendig, wie z. B. das Recht, soziale Verhaltensmuster oder politische Strukturen, um ein friedliches Miteinander zu sichern. Diese unterstellen das menschliche Zusammenleben in seinen gesellschaftlichen und politischen Bezügen den Zielen des Allgemeinwohls, die gegebenfalls auch ungeachtet der freien

Willenszustimmung der Individuen durchgesetzt werden können und müssen. Um den Folgen der Sünde zu wehren, sind sozialdisziplinierende Maßnahmen unverzichtbar und als Ausdruck göttlicher Ordnung zu achten.

In der Perspektive des Glaubens jedoch sind Menschen von Gott gerechtfertigt und damit von der Macht der Sünde befreit. Sie bedürfen der Disziplinierung durch das Gesetz daher nicht mehr, um nach Gottes Willen und zum Wohl des Nächsten zu handeln. Denn sie sind fähig, das Gute aus eigener Kraft zu erkennen, zu wollen und zu tun. Im Wirkungszusammenhang des Evangeliums zielt Gott daher auf die freie Gewissensbildung der Einzelnen, die als Richtschnur aller Lebensvollzüge fungiert.

Die Kirche partizipiert an beiden Wirkungszusammenhängen. Als sichtbare, verfasste Institution bedient sie sich unterschiedlicher Ordnungsstrukturen, wie z. B. bestimmter Ämter, Leitungs- und Verwaltungsstrukturen oder kirchenrechtlicher Bestimmungen. Als verborgene Gemeinschaft aller Glaubenden jedoch realisiert sie die im Heiligen Geist mögliche Verbundenheit der Gewissen in christlicher Freiheit.

**Die Heilige Schrift –
„wandelt den, der sie liebt,
in sich und ihre Kräfte hinein“**

Die Bibel ist Quelle des Glaubens und Fundament der lutherischen Kirchen. Alles Handeln der Kirche muss sich an der Heiligen Schrift prüfen lassen, christliches Leben sich durch die Bibel inspirieren lassen, denn Gott bindet sich an das äußere Wort.

Entgegen fundamentalistischem Missverstehen ist die Bibel kein geschlossenes System, sondern hat Spielraum, der nach Deutung verlangt und Lesern und Hörerinnen Freiheit lässt. Klare Mitte ist die Kunde von Christus, dem menschgewordenen Sohn Gottes, von seiner Hingabe und seinem Sieg über Sünde und Tod.

Damit es nicht bei toten Buchstaben bleibt, sondern aus papierenen Leseworten kraftvolle Lebeworte werden, braucht es das Wirken des Heiligen Geistes. Er berührt die Herzen und erleuchtet sie. Geradezu Lust und Liebe können sich einstellen, wenn biblische Worte Eingang in die persönliche Spiritualität finden, beständig „wiedergekaut“ werden, wie Martin Luther es empfiehlt, bis sie in Fleisch und Blut übergehen und zum gebeteten Wort werden. Wenn die Bibel „in rechter Weise“ ausgelegt, auf das persönliche Leben, die jeweilige Zeit und ihre Fragen

bezogen wird, ist die „viva vox evangelii“ zu hören, die „lebendige Stimme des Evangeliums“. Dann kann es so sein, als ob Jesus Christus selbst das Wort ergreift.

Die Kirche als „Geschöpf des Wortes“

Kirche ist dort, wo Gottes Wort gehört wird. Sie ist „die Versammlung der Gläubigen, in der das Evangelium unverfälscht verkündet wird und die Sakramente ihrer Einsetzung gemäß gefeiert werden“ (Augsburger Bekenntnis, Artikel VII). „Unverfälscht“ meint, wenn sich die Auslegung der Heiligen Schrift von den Aussagen der lutherischen Bekenntnisschriften leiten lässt.

Kirche ist keine Instanz, die zwischen Gott und Mensch steht. Sie ist nicht der nachträgliche Zusammenschluss Gleichgesinnter. Sie bildet sich im selben Akt wie der Glaube: im Hören und Schmecken und Sehen, wie freundlich Gott ist. Sie lebt vom Heiligen Geist, der im Einzelnen den Glauben weckt und die ganze Christenheit beruft und sammelt, erleuchtet und heiligt.

Die lutherische Definition von Kirche ist von großer ökumenischer Weite. Sie erlaubt es, alle christlichen Gemeinschaften als Kirchen anzuerkennen, wenn denn die reine Verkündigung des Wortes und die rechte Verwaltung der Sakramente gewährleistet sind.

Grundsätzlich sind alle Christen zum priesterlichen Dienst berufen, so dass man vom Priestertum aller Getauften spricht. Jeder, jede kann das Heil in Christus

weitergeben. Jedes Glied der Gemeinde soll durch alle Gaben mitwirken, die ihm der Heilige Geist gegeben hat.

Damit die Verkündigung der frohen Botschaft nicht zum Erliegen kommt oder für Menschen unzugänglich wird, gibt es das Amt der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung. Ihm obliegt auch in besonderer Weise der Dienst an der Einheit der Kirche. Übertragen wird es durch eine ordnungsgemäße Berufung, die Ordination oder die Beauftragung. Der oder die Einzelne wird auf die Heilige Schrift und das Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche verpflichtet, durch Gebet und Handauflegung gesegnet und zum Dienst im Amt der Kirche gesandt.

Das Bischofsamt ist ein besonderer Pfarrdienst. Als Amt eines pastorum (Hirte der Hirten, Seelsorgerin der Seelsorgerinnen) ist es zugleich ein geistliches Leitungsamt. Es wird durch Wahl, Erinnerung der Ordinationsverpflichtung, Gebet und Segnung übertragen.

Die Leitung der Kirche geschieht in geistlicher Hinsicht in erster Linie durch die Verkündigung selbst, im Hören und Auslegen der Heiligen Schrift. Dabei wirken sowohl Laien und Ordinierte zusammen als auch Synoden und Konsistorien, durch Wahl bzw. Berufung besetzte Leitungsgremien auf verschiedenen Ebenen in vielerlei Gestalt sowie Bischöfe und Bischöfinnen.

Der Gottesdienst als Dialog

„Nichts anderes soll im Gottesdienst geschehen, denn dass unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort, und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang“, so formuliert Martin Luther 1544 in der Torgauer Kirchweihpredigt sein Verständnis des evangelischen Gottesdienstes, das bis heute in den lutherischen Kirchen maßgeblich blieb.

Der Gottesdienst ist Kommunikation des Evangeliums. Wer und was Gott für die Versammelten ist, soll so in Worte gefasst werden, dass es wirkt: Menschen tröstet, mahnt, verwandelt, Verstand, Herz und alle Sinne anspricht und Antwort hervorrufen. Darum muss der Gottesdienst verständlich sein. Er sucht Beteiligung. Er ist sinnenfreudig. Martin Luther stoppte die Bilderstürmer seiner Zeit. Er regte die Kirchenmusik an und machte die lutherische Kirche zu einer singenden Kirche.

Gottesdienste, gerade im lutherischen Kontext, stehen im Spannungsfeld von Bewahrung und Kritik. Sie sind von der großen christlichen Liturgietradition geprägt. Sie achten konkrete örtliche Praxis. Zugleich sind sie offen für Veränderung und Neuordnung, wenn die Klarheit des Evangeliums es verlangt. Formen haben eine dienende Funktion.

Kontinuität und Vielfalt prägen die gegenwärtige Situation. Neben den Gottesdiensten, die stärker der Tradition, z. B. der Form der Messe verpflichtet sind, finden sich eine Fülle von neuen, offenen Formen für besondere Zielgruppen, an verschiedenen Orten, zu anderen Zeiten, mit neuen Themen und in alternativen Formen. Die Suche nach zeitgemäßer Gestalt, die Orientierung am Bewährten und die Integration des Divergierenden fordern einander heraus und lassen sich nicht immer in Einklang bringen.

Neues Gewicht haben die so genannten Kasualien gewonnen, Taufen, Trauungen, Bestattungen und verschiedene Segenshandlungen. Die Gottesdienste an Wendepunkten des Lebens werden auch von Menschen geschätzt, die wenig Bezug zur Liturgie an Sonn- und Feiertagen haben. Pfarrer und Pfarrerrinnen finden zunehmend Gehör, wenn sie die Verkündigung des Wortes Gottes mit der Lebensgeschichte und der jeweiligen Situation verbinden. Die seelsorgerliche Begleitung, die Deutung durch das biblische Wort, der Ritus, Segen und Gebet stiften oftmals neue Beziehungen und machen das kirchliche Handeln lebensnah.

Voraussetzung für kirchliche Trauungen und Bestattungen ist in der Regel die Mitgliedschaft in der evangelisch-lutherischen Kirche, bei der Taufe eines Kindes mindestens eines Elternteils. Seelsorgerlich begründete

Ausnahmen sind in den „Leitlinien kirchlichen Lebens“ beschrieben, die in den Kirchen der VELKD als Orientierung dienen.

Das sichtbare Wort: die Sakramente

Zu den Kennzeichen der Kirche gehört nach lutherischem Verständnis neben der Predigt des Evangeliums die Feier von Taufe und Abendmahl. Die beiden Sakramente sind nichts anderes als die sichtbare und leibliche Form der Zusage „Christus für dich“. Gott schenkt sich in das sinnlich Erfahrbare hinein und weckt durch das Greifbare hindurch das Vertrauen, dass er für uns ist und uns erlöst.

Im Sakrament handelt nicht nur ein menschlicher Amtsträger. Vielmehr ist Gott selbst am Werk. Im Sakrament schafft der Heilige Geist den Glauben und stärkt ihn.

Gelegentlich wird auch die Beichte als Sakrament in weiterem Sinn bezeichnet. Die übliche Beschränkung auf Taufe und Abendmahl ist darin begründet, dass diese Handlungen von Christus eingesetzt wurden und ein äußeres Zeichen (Wasser, Brot und Wein) haben.

Die Taufe

Ein „gnadenreiches Wasser des Lebens“: die Taufe

In der Taufe sagt Gott sich ein für allemal zu. Sie ist eine unwiederholbare Handlung, die das ganze Leben des Christen prägt. Martin Luther spricht davon, dass der Mensch immer wieder in die Taufe „krieche“ und täglich wieder hervorkomme. Sie reiße die Getauften „dem Teufel aus dem Hals“. Sie mache Gott sich zu eigen und stärke den neuen Menschen. Sie wirke „Vergebung der Sünden und gibt die ewige Seligkeit allen, die es glauben“ (Kleiner Katechismus).

Durch die Taufe baut Gott seine Gemeinde und fügt die Getauften in die Gemeinschaft der einen Kirche Jesu Christi ein. Die Einheit mit Christus, die in der Taufe geschenkt wird, ruft danach, Trennungen zu überwinden und Gemeinschaft sichtbar werden zu lassen.

Die Taufpraxis

Mit allen christlichen Konfessionen teilt die lutherische Kirche den Kern des Taufritus: Die Taufe wird durch dreimaliges Begießen mit Wasser oder Untertauchen und mit den Worten „N.N., ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ vollzogen. Zum Element des Wassers tritt wiederum das Wort Gottes.

Die lutherische Kirche erkennt jede Taufe als gültig an, die mit Wasser und im Namen des dreieinigen Gottes vollzogen worden ist. Beim Übertritt aus einer anderen Konfession wird die Taufe nicht nochmals vollzogen. Er erfolgt wie auch die Wiederaufnahme – nach einem Gespräch mit einem Pfarrer am Wohnort oder in einer Wiederaufnahmestelle der Kirche – in der Regel in einem Abendmahlsgottesdienst.

In den lutherischen Kirchen werden sowohl Kinder als auch Jugendliche und Erwachsene getauft. Die besondere Wertschätzung der Taufe von Säuglingen oder Kleinkindern gründet in der Überzeugung, dass Gottes Handeln nicht an rationales Begreifen gebunden ist und die Kindertaufe besonders deutlich zum Ausdruck bringt, dass Gott dem Menschen in seiner Gnade immer zuvorkommt. Das Glaubensbekenntnis sprechen bei der Kleinkindertaufe stellvertretend die Eltern und Paten. Der oder die Getaufte nimmt es dann bei der Konfirmation auf und bekräftigt es.

Die Taufe von Erwachsenen hingegen bringt stärker zum Ausdruck, dass Gottes Ja eine Antwort im menschlichen Ja sucht: den Glauben, das Bekenntnis und die Nachfolge. Für die Kirche ist es wichtig, dass beide Formen im Gebrauch sind.

Das Patenamnt kann übernehmen, wer einer evangelischen Kirche angehört, konfirmiert oder als Erwachsener getauft ist. Neben Paten aus evangelischen Kirchen können auch Angehörige anderer christlicher Kirchen als weitere Paten oder Taufzeugen zugelassen werden, sofern sie das lutherische Taufverständnis teilen und für die evangelische Erziehung des Kindes Mitverantwortung übernehmen.

Das Abendmahl

Was meinem Leben gut tut: das Abendmahl

In der Feier des Heiligen Abendmahls ist Jesus Christus selbst in, mit und unter Brot und Wein gegenwärtig. Gottes Menschenfreundlichkeit lässt sich schmecken. Für Martin Luther war „das ganze Evangelium“ in den Einsetzungsworten als einer „kurzen Summe“ zusammengefasst: für dich gegeben, dir zu gut. Die Rechtfertigungslehre prägt auch das lutherische Abendmahlsverständnis. Der gegenwärtige Christus nimmt in die Versöhnung Gottes mit den Menschen hinein und schenkt damit Vergebung der Sünden. Das widerfährt unabhängig von der persönlichen Disposition der Austeilenden oder der Empfangenden, erschließt sich aber denen, die daran glauben.

Der ökumenische Austausch der letzten Jahrzehnte weitete das lutherische Abendmahlsverständnis nochmals. Der Aspekt der Danksagung, der „Eucharistie“ fand wieder stärker Aufnahme. Wie Jesus Brot und Wein nahm und „dankte“, so tritt die Gemeinde heute vor Gott, um ihn zu loben und ihm zu danken für Jesus Christus. Sie vergegenwärtigt seine Hingabe und bittet um die Gabe des Heiligen Geistes. „Das soll uns eitel Freude und Lachen sein, dass wir Gott dienen und ihm für seine Gnade und Wohltat loben und danken“, predigte Martin Luther.

Das Abendmahl, das man auch als Herrenmahl bezeichnet, stiftet Gemeinschaft mit Christus, aber auch untereinander. Durch den Empfang des Leibes Christi wird die Gemeinde zu einem Leib und wird eins mit den Teilhabenden zu allen Zeiten und allen Orten. So sprengt die eucharistische Feier die Grenzen von Raum und Zeit, zielt auf die Erneuerung der ganzen Schöpfung und nimmt das Kommen des Reiches Gottes feiernd vorweg.

Die Gestaltung der Abendmahlsfeier

In der lutherischen Kirche wird das Heilige Abendmahl den biblischen Einsetzungsworten entsprechend gefeiert: Brot und Wein werden mit Danksagung genommen, mit den Einsetzungsworten gesegnet (Konsekration) und unter beiden Gestalten (Brot und Wein) an die getauften Gläubigen ausgeteilt. Nach abendländischem Herkommen wird meist ungesäuertes Brot in Form der Hostie, einer Oblate, verwendet.

Jahrhundertlang wurde das Heilige Abendmahl in vielen lutherischen Kirchen nur an besonders hohen Feiertagen gefeiert, z. B. am Karfreitag. Seit der Mitte des 20. Jahrhunderts hat es jedoch zunehmend Eingang in den sonntäglichen Gottesdienst gefunden.

Die Zulassung zum Abendmahl durch die Gemeinde geschieht an vielen Orten durch die Konfirmation. In den

Gliedkirchen der VELKD werden auch noch nichtkonfirmierte Kinder nach entsprechender Unterweisung zur Teilnahme am Heiligen Abendmahl zugelassen.

Für Kranke und Sterbende kann das Abendmahl eine Quelle des Trostes und der Kraft werden (Krankenabendmahl).

Möglichkeiten und Grenzen der gemeinsamen Abendmahlsfeier (Interkommunion)

Im Lutherischen Weltbund (LWB) gewähren alle Mitgliedskirchen untereinander volle Abendmahlsgemeinschaft. Aufgrund der „Leuenberger Konkordie“ haben die lutherischen Kirchen Abendmahlsgemeinschaft auch mit reformierten und unierten Kirchen sowie mit der Evangelisch-methodistischen Kirche.

Mitglieder anderer christlicher Kirchen werden eingeladen, gastweise teilzunehmen. Mit der Altkatholischen Kirche und der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden gibt es Vereinbarungen über die gegenseitige Einladung zum Herrenmahl.



4 Ökumene

Ökumenisches Engagement gehört zum Selbstverständnis der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche ist ökumenisch, weil ihr Bekenntnis, besonders die Augsburgische Confession, auf die Einheit der Kirche hin angelegt ist. Die Reformation verstand sich selbst als katholisch. Sie machte dies deutlich, indem sie die altkirchlichen Glaubensbekenntnisse, die sogenannten „ökumenischen Symbole“, an den Beginn ihrer Bekenntnisschriften stellte. Man wollte die ursprüngliche Gestalt und die reine Lehre der Kirche wiederherstellen.

Auch heute ist für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) die Frage nach der Einheit der Kirche zentral.

Diese verwirklicht sich zum einen in der gelebten Gemeinschaft mit den anderen lutherischen Kirchen weltweit. So gehören alle Gliedkirchen der VELKD dem Lutherischen Weltbund (LWB) an, der 1947 in Lund gegründet wurde. Der LWB versteht sich laut seiner Verfassung als „eine Gemeinschaft von Kirchen, die sich zu dem dreieinigen Gott bekennen, in der Verkündigung des Wortes Gottes übereinstimmen und in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft verbunden sind. Der Lutherische Weltbund bekennt die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche und will der Einheit der Christenheit in der Welt dienen.“ (Verfassung Art. 2). Er vertritt zurzeit 141 Kirchen und Gemeinden in 79 Ländern mit knapp 68,5 Millionen Mitgliedern. Zu seinen Aufgaben zählen neben der Förderung der innerlutherischen Einheit auch der weltweite interkonfessionelle Dialog, die theologische Reflexion, die Missions- und Entwicklungsarbeit sowie die Flüchtlings- und Katastrophenhilfe. Das höchste Entscheidungsgremium des LWB ist seine Vollversammlung, die in der Regel alle sechs Jahre stattfindet (1997: Hongkong, 2003: Winnipeg, 2010: Stuttgart). Als Organ der Zusammenarbeit mit dem LWB wurde das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB) gebildet.

Ein weiterer Beitrag für diese Suche nach Einheit sind offizielle Lehrgespräche mit den anderen Konfessionen. So führen Lutheraner und Katholiken in Deutschland seit über 30 Jahren theologische Gespräche. Im Jahr 1976 wurde die erste Gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt, die 1984 „Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament“ veröffentlichte. Im Jahr 2000 stellte dann die zweite Bilaterale Arbeitsgruppe das Studiendokument „Communio Sanctorum“ vor. Themen, die bis dahin wegen der mit ihnen verbundenen möglichen Sprengkraft weitgehend aus den Dialogen ausgeklammert worden waren, wurden bearbeitet: das kirchliche Amt, die Zuordnung von Schrift und Tradition, das Papstamt oder aber auch die Heiligenverehrung und Marienfrömmigkeit. Kein Wunder, dass das Papier eine lebhaft und kontroverse Diskussion entfachte. Im Mai 2009 haben beide Kirchen eine neue Runde des Dialogs begonnen. Die neue Kommission wird sich dem Thema „Gott und die Würde des Menschen“ zuwenden. Die Themenwahl soll einen Beitrag dazu leisten, die Grundzüge des Menschenbildes bei Lutheranern und Katholiken aufzuzeigen und gegebenenfalls bestehende Differenzen aufzuarbeiten.

Darüber hinaus führt die VELKD zurzeit offizielle Dialoge mit dem katholischen Bistum der Alt-Katholiken

in Deutschland und der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Über den Lutherischen Weltbund partizipiert sie zudem an den Gesprächen auf Weltebene mit Anglikanern, Baptisten und Orthodoxen.

Die VELKD stellt sich in diesen vielfältigen Gesprächen der Aufgabe, über das gegenseitige Verstehen zum gemeinsamen Verstehen unseres Glaubens zu kommen. Es ist ihre Hoffnung und Überzeugung, dass die Suche nach einem differenzierten Konsens auch die Gemeinschaft der Kirchen mit Jesus Christus und untereinander stärkt.



5 Organisation

Im Mittelpunkt der Organisation der lutherischen Kirche steht die um Gottes Wort und Sakrament versammelte Gemeinde. Die Verantwortung für die Ausrichtung von Wort und Sakrament, Seelsorge, Diakonie und die Verwaltung des kirchlichen Besitzes in den Ortsgemeinden tragen die Pfarrerinnen und Pfarrer (gegebenenfalls auch mehrere Ordinierte) sowie ein aus Laien gewählter und z. T. berufener Kirchenvorstand gemeinsam.

In den deutschen lutherischen Kirchen steht in der Regel ein Bezirk von 20 bis 30 Kirchengemeinden unter der Aufsicht eines Superintendenten, Propstes oder Dekans. Der Kirchenkreis wird von diesem Amtsträger, der Kirchenkreissynode und dem Kirchenkreisvorstand geleitet. An der Spitze einer Landeskirche stehen jeweils eine Landessynode und der Träger eines leitenden geistlichen Amtes mit der Dienstbezeichnung „Bischof oder Bischöfin“ oder „Landesbischof oder Landesbischöfin“ sowie eine durch die Synode gewählte Kirchenleitung. Diese Organe wirken in verschiedener Form und je nach Verfassung und Tradition zusammen.

Acht lutherische Landeskirchen in der Bundesrepublik (Bayern, Braunschweig, Hannover, Mecklenburg, Nordelbien, Sachsen, Schaumburg-Lippe und die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland) sind in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) zusammengefasst, die gemeinsam von Generalsynode, Kirchenleitung und Bischofskonferenz geleitet wird.

Die Verwaltung der Landeskirchen geschieht durch Landeskirchenämter; die gemeinsamen Aufgaben der VELKD werden durch das Amt der VELKD in Hannover wahrgenommen. Die deutschen Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes (LWB), zu denen neben den acht Gliedkirchen der VELKD noch die Landeskirchen in

Oldenburg, Württemberg und Pommern sowie die Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden und die Lippische Landeskirche (Lutherische Klasse) gehören, bilden gemeinsam das Deutsche Nationalkomitee des LWB (DNK/LWB). Der Leitende Bischof der VELKD ist zugleich Vorsitzender des DNK/LWB, das eng mit dem Amt der VELKD verbunden ist.

In den Kirchenordnungen lutherischer Kirchen verbinden sich episkopale, presbyteriale und synodale Verfassungselemente.

Mit dem Vertrag vom 31.8.2005 haben EKD und VELKD – zeitgleich mit EKD und UEK – eine engere Verbindung der kirchlichen Zusammenschlüsse in der EKD ab 1.1.2007 vereinbart. Die VELKD bleibt eine eigenständige Kirche innerhalb der EKD. Die Synoden werden jedoch zeitlich und örtlich koordiniert und das Amt der VELKD wird mit dem Kirchenamt der EKD verbunden.



6 Quellen und Literatur

Quelle für die lutherische Lehre ist das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift bezeugt und im Bekenntnis der Evangelisch-Lutherischen Kirche und in weiteren Schriften Luthers ausgelegt ist.

Entscheidungen von kirchenleitenden Organen von 1948 bis 1999 sind in „**Recht und Verlautbarungen der VELKD**“ sowie im „**Amtsblatt der VELKD**“ veröffentlicht.

Das Verständnis und die Praxis der kirchlichen Amtshandlungen sind durch eine gemeinsame Lebensordnung geregelt, die in fast allen Landeskirchen angenommen ist, die „**Leitlinien kirchlichen Lebens**“.

Als zeitgemäßer Ausdruck lutherischer Lehre in der Gegenwart wird von vielen der **Evangelische Erwachsenenkatechismus (EEK)** angesehen.

Die Ordnungen der Gottesdienste und Amtshandlungen finden sich im **Agendenwerk für Evangelisch-Lutherische Kirchen und Gemeinden, Band I-IV**.

Zu aktuellen Fragen erscheinen in unregelmäßiger Folge **„Texte aus der VELKD“**. Die hier publizierten Stellungnahmen, Empfehlungen und Dokumentationen zeigen zudem, wie die lutherischen Kirchen ihr Leben ordnen und gestalten.

Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche
Göttingen (V&R), 12. Auflage 1998.

Unser Glaube – Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Ausgabe für die Gemeinde

bearb. von Horst Pöhlmann, hrsg. i. A. der Kirchenleitung der VELKD vom Amt der VELKD Hannover, GTB Siebenstern, 5. Auflage 2005.

Dr. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe

Weimar 1883 ff. (Weimarer Ausgabe; abgekürzt: WA).

Martin Luther: Ausgewählte Schriften

hrsg. von Karin Bornkamm und Gerhard Ebeling, 1982
(Allgemein verständliche Auswahl aus Luthers deutschsprachigen Schriften).

Calwer Lutherausgabe

hrsg. von Wolfgang Metzger, GTB Siebenstern.

„VELKD-Informationen“

hrsg. vom Amt der VELKD in Hannover, pro Jahr mindestens vier Ausgaben mit der Kolumne „Bischöfe zu Fragen der Zeit“ und wichtigen Fakten und Dokumenten zur Arbeit der Vereinigten Kirche.

Die VELKD im Internet: www.velkd.de

In der Rubrik „Informationen und Publikationen“ steht eine Vielzahl weiterer Veröffentlichungen als Download zur Verfügung.

Barth, Hermann/Hauschildt, Friedrich /Oelke, Harry /
Lepp, Claudia /Schultze, Harald (Hrsg.):
**Kirchliches Jahrbuch für die
Evangelische Kirche in Deutschland**
131 Jahrgänge zu je 3 Teilbänden,
erschienen im Gütersloher Verlagshaus

Christoph, Joachim E.: Lutherische Kirche, in:
Lexikon für Kirchen- und Staatskirchenrecht
Bd. II G - M, hrsg. v. von Axel Frhr. von Campenhausen,
Ilona Riedel-Spangenberg, Reinhold Sebott,
und Ilona Riedel-Spangenberg, 2002

Grünwaldt, Klaus/Hahn, Udo (Hrsg.):
Profil-Bekenntnis-Identität
Hannover 2003

Grünwaldt, Klaus:
**Konfession evangelisch-lutherisch.
Die lutherischen Bekenntnisschriften
für Laien erklärt**
2004

Hauschildt, Friedrich/Hahn, Udo (Hrsg.):
Bekenntnis und Profil
Lutherisches Verlagshaus Hannover 2003

Hauschildt, Friedrich/Hahn, Udo (Hrsg.):
**Rechtfertigung heute. Warum die zentrale Einsicht
Martin Luthers zeitlos aktuell ist**
2. verbesserte und erweiterte Auflage, Hannover 2008

Hirschler, Horst:
**Christus vertrauen.
Was Rechtfertigung heute bedeutet**
Hannover 2009

Vajta, Vilmos (Hrsg.):
**Die Evangelisch-Lutherische Kirche.
Vergangenheit und Gegenwart, Kirchen der Welt**
Bd. XV, 2. Auflage, 1983
(Hier findet sich eine Fülle weiterer Literaturhinweise)

Wenz, Gunther:
**Theologie der Bekenntnisschriften
der evangelisch-lutherischen Kirche**
Berlin 1996/1998



Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Amtes der VELKD

Redaktion: Oberkirchenrätin Christine Jahn,
Oberkirchenrätin Dr. Mareile Lasogga

Koordination: Gundolf Holfert

Gestaltung: Anne-Ulrike Thursch Gestaltungskonzepte,
Hannover

Druck: Wanderer Werbedruck, Bad Münster

Diese Publikation kann zum Selbstkostenpreis
von 1 Euro zzgl. Porto über das

Amt der VELKD

Herrenhäuser Str. 12

30419 Hannover

Telefon: (05 11) 27 96 - 438

Telefax: (05 11) 27 96 - 182

E-Mail: versand@velkd.de

angefordert oder im Internet unter

www.velkd.de

heruntergeladen werden.





www.velkd.de